

Hygieneplan der Söhre-Schule Lohfelden

(Umsetzung ab 08/2020)

Grundlagen:

Hygieneplan Corona 5.0 für die Schulen in Hessen vom 13. August 2020

1. Persönliche Hygiene

Die Vorgaben des Hygieneplans Corona 5.0 für die Schulen in Hessen zur persönlichen Hygiene und zur Wahrung der Abstandsregeln sind in den aktuellen Hygieneregeln der Söhre-Schule in schülergerechter Sprache zusammengefasst, werden den Schüler/-innen in schriftlicher Form ausgehändigt und eingehend bei Wiederaufnahme des Unterrichts besprochen. Die Hygieneregeln wie auch spezifische Anleitungen zur Handhygiene hängen darüber hinaus auf Plakaten in allen genutzten Klassenräumen aus.

Um die Verbindlichkeit der Regeln zu erhöhen, wurden die Schulvereinbarungen durch Beschluss der Schulkonferenz um spezifische Corona-Regeln ergänzt.

Die Lehrkräfte holen die Lerngruppe vor Unterrichtsbeginn aus dem jeweiligen Bereich (vgl. 5. Pausenregelung) ab und führen sie in den Unterrichtsraum.

Beim Betreten des Schulgebäudes zu Unterrichtsbeginn oder nach den Pausen sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen Desinfektionsspender an den einzelnen Jahrgängen verbindlich zugewiesenen Ein- und Ausgängen bereit.

Alle Unterrichtsräume sind mit fließend kaltem Wasser, Seife, Desinfektionsspendern sowie Einmalhandtüchern ausgestattet.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude ist verpflichtend. Im Klassenraum besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

2. Raumhygiene und Reinigung

In allen genutzten Klassen- wie Aufenthaltsräumen werden die Schülerarbeits-tische nach Einrichtung der Klassenräume nicht verschoben. Die Sitzordnung wird nach Festlegung durch die Lehrkraft nicht geändert. Die Sitzpläne aller Unterrichte werden in den jeweiligen Räumen dokumentiert.

Gruppen- und Partnerarbeit können durchgeführt werden. Die Durchführung von Gruppenarbeit wird im jeweiligen Klassenbuch oder dem (elektronischen) Kursheft dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten nicht außerhalb der zugewiesenen Klassen- und Fachräume.

Lehrkräfte und Schülerinnen sorgen gemäß den schuleigenen Hygieneregeln für eine regelmäßige Lüftung des Raumes über den Tag: Mindestens alle 45 Minuten, wenn möglich öfter, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Beim Verlassen der Klassenräume sind die Fenster abzuschließen. Die Regelung gilt ebenso in den Räumlichkeiten der Verwaltung wie auch in den Lehrerzimmern.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Flüssigseifenspender sowie Einmalhandtücher stehen in den Toilettenräumen für Schüler/-innen, Lehrkräfte und Gäste zur Verfügung und werden über den Tag kontrolliert und gegebenenfalls nachgefüllt.

Toilettengänge sollen während der Unterrichtszeit stattfinden, um die Anzahl der Nutzer/-innen gering zu halten.

4. Mindestabstand

Wo immer möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogene Veranstaltungen.

Soweit für den Unterrichtsbetrieb erforderlich, kann von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden.

Vor den sanitären Anlagen und in der Mensa sowie in der Verwaltung wurden Abstandsmarkierungen angebracht.

5. Pausenregelung

Bei gutem Wetter verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude. Die Jahrgänge 5/6 (Bereich Außenspiellothek), 7/8 (Bereich Haupteingang) sowie 9/10 (Bereich Schulgarten) nutzen getrennte Bereiche des Schulgeländes. Jedem Bereich werden Aufsicht führende Lehrkräfte zugewiesen.

Bei schlechtem Wetter finden die Pausen nach Durchsage der Schulleitung in den Klassenräumen statt. In diesem Fall führen die Lehrkräfte Aufsicht in den Jahrgangsfloren.

Die Lehrkräfte holen die Lerngruppe vor Unterrichtsbeginn nach den Pausen aus dem jeweiligen Bereich ab und führen sie in den Unterrichtsraum. Zu Pausenbeginn werden die Lerngruppen von der unterrichtenden Lehrkraft zu deren Aufenthaltsbereich begleitet.

6. Sport- und Musikunterricht sowie Unterricht im Fach „Darstellendes Spiel“

Sport- und Musikunterricht sowie Unterricht im Fach „Darstellendes Spiel“ finden nach den schuleigenen Grundsätzen gemäß Anlage 2 zum Hygieneplan 5.0 statt. Die Regelungen gelten ebenso für fachübergreifende Aspekte aus diesen Fächern sowie außerunterrichtliche Angebote und Unternehmungen.

7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Schüler/-innen, Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen, die bei einer Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären, werden nach Vorlage eines entsprechenden Attestes vom Präsenzunterricht befreit.

Betroffene Schüler/-innen können nach individueller Abwägung im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten vor Ort beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.

8. Dokumentation und Nachverfolgung

Die Lehrkräfte wie auch die Mitarbeiter/-innen im Ganztagskontrollieren und dokumentieren vor Beginn jedes Unterrichts bzw. jedes weiteren Angebots die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler. Diese Dokumentation muss im Falle einer Infektion vorgelegt werden.

Feste Sitzordnungen sind in allen Unterrichten und - soweit möglich - sonstigen Angeboten verbindlich. Die Sitzpläne werden auf dem Pult befestigt und können im Infektionsfall durch die jeweilige Lehrkraft bzw. Mitarbeiter/-in vorgelegt werden.

Notwendige Auflösungen der Sitzordnung (z. B. Gruppenarbeit) werden durch die Lehrer/-innen bzw. Mitarbeiter/-innen im Klassenbuch oder im (elektronischen) Kursheft dokumentiert.

Offene Angebote finden bis auf Weiteres nicht statt.

Allen Lehrkräften, Mitarbeiter/-innen sowie Schüler/-innen (nach Erlaubnis der Sorgeberechtigten) wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen.

9. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung in Unterricht und sonstigen Angeboten sind nicht zulässig.

Beide Trinkbrunnen im Schulgebäude bleiben bis auf Weiteres außer Betrieb.

Bis auf Weiteres erfolgt keine Essensausgabe der Cafeteria. Stattdessen können Produkte klassenweise bestellt und abgeholt werden.

Die Essenszeiten in der Mensa sind an den langen Schultagen mit erhöhtem Mensaaufkommen gestaffelt. Schüler/-innen einzelner Klassen werden feste Tische zugewiesen.

Der Mensadienst der Schüler/-innen einzelner Klassen wird entsprechend der geltenden Hygienebestimmungen umgesetzt.

10. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

Maßnahmen der Ersten Hilfe wie auch die Organisation des Schulsanitätsdienstes erfolgen nach der *Handlungshilfe für Ersthelfende. Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie*. Auf Grundlage der Handlungshilfe gilt ein schuleigenes Konzept für den Schulsanitätsdienst.

11. Meldepflicht

Alle Sorgeberechtigten, Lehrer/-innen wie auch Mitarbeiter/-innen sind gemäß der ergänzenden Schulvereinbarungen zur Corona-Pandemie verpflichtet, der Schule spezifische Krankheitssymptome sowie eine Infektion unverzüglich anzuzeigen und das Schulgelände erst nach ärztlicher Abklärung wieder zu betreten.

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Covid-19-Fällen werden dem Gesundheitsamt sowie dem Staatlichen Schulamt durch die Schulleitung gemeldet.